



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 28. Februar 2020
(OR. en)

6330/20

SOC 79
EMPL 62
EDUC 46
ECOFIN 105
JEUN 8

VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang
– Orientierungsaussprache

Die Delegationen erhalten anbei einen Orientierungsvermerk, den der Vorsitz im Hinblick auf die Erleichterung der Beratungen auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 19. März 2020 erstellt hat.

„Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang“

Klimawandel, demografische Herausforderungen, Digitalisierung und technologische Entwicklung: all dies trägt zu Veränderungen bei, an die wir uns anpassen und auf die wir uns einlassen müssen. Wir müssen unsere Wirtschaft, unsere Industrie, die Art, wie wir reisen und arbeiten, und die Produkte, die wir kaufen und essen, anpassen.

Europa erlebt einen demografischen Wandel; dank der Fortschritte der Medizin und des Gesundheitswesens sowie unserer hohen Sozialstandards ist unsere Lebenserwartung gestiegen und unsere Gesundheit besser geworden. Das Stadt-Land-Gefälle und das regionale Gefälle verschärfen sich allerdings. Die Sozialschutzsysteme und die Wohlfahrtssysteme stehen in Fragen der Tragfähigkeit und Angemessenheit vor beispiellosen Herausforderungen.

Die digitale Wirtschaft von heute und morgen muss den Menschen in den Mittelpunkt stellen. Es wird davon ausgegangen, dass durch die künstliche Intelligenz und die Robotik allein in den nächsten fünf Jahren weltweit fast 60 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen werden, während sich in der EU 100 Millionen Arbeitsplätze verändern und andere gar verschwinden werden.¹

In der neuen strategischen Agenda 2019-2024² fordern die Staats- und Regierungschefs für Europa „Inklusivität und Nachhaltigkeit; dabei muss es sich auf die durch den ökologischen Wandel, die technologische Entwicklung und die Globalisierung verursachten Veränderungen einlassen und gleichzeitig dafür sorgen, dass niemand zurückbleibt“. Hierbei muss unter anderem „gesellschaftlichen Fragen besondere Aufmerksamkeit“ zukommen, und die Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte (der „Säule“) sollten umgesetzt werden.

Dieser Orientierungsvermerk folgt im Konkreten einerseits der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Der europäische Grüne Deal“³, wobei dieser als neue Wachstumsstrategie der EU betrachtet wird, sowie andererseits der Mitteilung vom Januar 2020 mit dem Titel „Ein soziales Europa für einen gerechten Übergang“⁴, in der der Grundstein für einen Aktionsplan zur Umsetzung der Säule gelegt ist. Für einen sozial gerechten Übergang sind gezielte beschäftigungs- und sozialpolitische Maßnahmen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene erforderlich.

¹ Dok. ST 5353/20, S. 1.

² Dok. EUCO 9/19, Anlage.

³ Dok. ST 15051/19 + ADD 1.

⁴ Dok. ST 5353/20 + ADD 1.

In ihrer Mitteilung vom Januar 2020 legte die Kommission einen Fahrplan für konkrete EU-Initiativen vor, der nach Ansicht der Kommission dazu beitragen könnte, zu gewährleisten, dass der Übergang zur Klimaneutralität und der Wandel aufgrund der Digitalisierung und der demografischen Entwicklung sozialverträglich und gerecht erfolgen. Die von der Kommission für 2020-2021 dargelegten Maßnahmen enthalten unter anderem:

- gerechte Mindestlöhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Union;
- eine europäische Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter sowie verbindliche Maßnahmen für mehr Lohntransparenz;
- eine aktualisierte Kompetenzagenda für Europa;
- eine verstärkte Jugendgarantie;
- einen Gipfel für Plattformarbeit;
- einen europäischen Plan für den Kampf gegen den Krebs;
- ein Grünbuch über das Altern;
- Initiative zur Gleichstellung und Inklusion der Roma;
- einen Bericht über die Auswirkungen des demografischen Wandels;
- ein europäisches Arbeitslosenversicherungssystem;
- eine Kindergarantie;
- einen Aktionsplan für die Sozialwirtschaft;
- eine Strategie für Menschen mit Behinderungen.

Ferner hat die Kommission eine breit angelegte Konsultation mit Interessensträgern gestartet und alle europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Behörden, Sozialpartner sowie Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, sich bis zum 30. November 2020 zu den Maßnahmen zur Stärkung des sozialen Europas zu äußern. Die Kommission plant auf der Grundlage der gesammelten Informationen im Jahr 2021 einen Vorschlag für einen Aktionsplan im Hinblick auf eine Billigung auf der höchsten politischen Ebene vorzulegen.

Vor diesem Hintergrund hält der kroatische Vorsitz es für den geeigneten Zeitpunkt für die Ministerinnen und Minister, zu den Absichten, die die Kommission in ihren Mitteilungen dargelegt hat, Überlegungen anzustellen, sowie für die europäischen Beschäftigungs- und Sozialministerinnen und -minister, zu der Frage Stellung zu nehmen, wie ein soziales Europa in Zeiten des Wandels am besten verwirklicht werden kann.

Die Ministerinnen und Minister werden ersucht, in ihren Ausführungen unter anderem zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. *Geht der in der Mitteilung der Kommission „Ein starkes soziales Europa für einen gerechten Übergang“ skizzierte Fahrplan Ihrer Meinung nach auf die wichtigsten Fragen ein, die in den nächsten Jahren behandelt werden sollten? Gibt es weitere Themen, die Ihrer Ansicht nach angesprochen werden sollten?*
2. *Welche konkreten Strategien oder Maßnahmen sollten Ihrer Ansicht nach im Aktionsplan enthalten sein?*